

«Geschichte des Bernischen Anwaltsverbandes»

Verfasst von den Kollegen Daniel Schädelin, Sven Marguth, Marc Labbé und Kollegin
Véronique Bachmann

Die ersten 100 Jahre

1992–2017

Vorstände 1993–2017

Anwältstage 1993–2017

Mitgliederbestand 1892–2017

Präsidenten 1993–2017

Versuch einer Zusammenfassung der «Geschichte des Bernischen Anwaltsverbandes» im Jubiläumsband «1892–1992» des BAV

(Der Jubiläumsband ist in digitalisierter Form beim Sekretariat des BAV erhältlich)

Am 9. April 1836 wurde durch einige Advokaten zwecks besserer Wahrung ihrer Interessen der Bernische Advokaten-Verein (1836–1864) gegründet.

In der Folge trat der herrschenden politischen Krise wegen eine Stagnation ein und 1864 wurde der Verein umgestaltet, nun als «Bernischer Juristenverein» mit der Möglichkeit der Mitgliedschaft für Professoren und weitere Männer, welche sich mit der Rechtswissenschaft oder Gesetzgebung beschäftigten.

Dies führte dazu, dass die praktizierenden Anwälte das Bedürfnis empfanden, sich erneut in einer beruflichen Interessengruppe zusammenzuschliessen.

So fand am 10. Januar 1892 im alten Casino zu Bern, welches 1895 für den Bau des Parlamentsgebäudes abgebrochen wurde, die Gründungsversammlung des Vereins Bernischer Advokaten statt, welcher am 1. Juli 1899 seine Bezeichnung in Bernischer Anwaltsverband/Association des Avocats Bernois änderte.

In den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts widmete sich der Verband internen, lokalen, kantonalen und eidgenössischen Aufgaben. So ergriff der BAV auch die Initiative zum Zusammenschluss der kantonalen Verbände in eine Schweizerische Berufsorganisation, worauf am 16. Oktober 1898 anlässlich des ersten schweizerischen Anwaltstages (in Anwesenheit zahlreicher Anwälte aus den Kantonen Bern, Zürich, Luzern, Basel-Stadt und Genf) in Bern die Gründung des SAV stattfand.

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts beschäftigte sich der BAV mit vielen noch heute aktuellen Themen, wie Honorar (auch für armenrechtlich prozessierende Anwälte), Anwaltspraktikum, Ruhegeldkasse für Mitglieder, Unterstützungsfonds für Hinterbliebene von BAV-Mitgliedern, Gerichtsorganisation, Einführung einer Verwaltungsrechtspflege, Zivilprozessreform, neues (kantonales) Strafverfahren, etc.

Der Ausbruch des 1. Weltkrieges und die damit verbundene Mobilmachung bewirkten nicht nur eine Zäsur in der Verbandstätigkeit, sondern führte auch zu Belastungen der Solidarität unter den Fürsprechern. So gab ein Verbandsmitglied in einem Inserat im «Bund» bekannt, sein Büro bleibe während der Grenzbesetzung geöffnet, was den Unwillen des Vorstandes hervorrief.

Über anderthalb Jahre dauerte es bis zur ersten Versammlung (ausserordentlicher Anwaltstag) nach Kriegsausbruch, wo zwar die Beratung der neuen Zivilprozessordnung im Vordergrund stand, aber u.a. auch Klagen betreffend die Gerichte debattiert wurden, welche «im Ansetzen der Termine für Anwälte gar keine Rücksicht nehmen».

Auch die Anwaltskammer und die Tarife wurden immer wieder thematisiert. In den Zwanziger- und Dreissigerjahren bewegten diverse Probleme den Verband. Im Jahresbericht 1930/1931 findet sich u.a. folgender Passus betreffend Klagen über allzu moderne Kleidung von Fürsprechern oder Kandidaten vor Gericht:

«So wurde rapportiert, dass ein Kandidat der Rechte im Regenmantel die Schmerzen seiner Klientschaft vortrug und dass auch da und dort im Tennisanzug aufgetreten wird. Der Vorstand hält immerhin dafür, dass es die Achtung vor dem Gerichte und das Ansehen des Anwaltsstandes gebietet, dass auch die Kleidung dem Ernste der Stunde entspreche. Der Klient darf nicht dadurch veranlasst werden zu glauben, das Suchen des Rechtes sei nicht ernst und tief.»

Hinzu kam, dass die Wirtschaftskrise auch dazu geführt hatte, dass das Standesbewusstsein, aber auch die Kollegialität und Fairness unter Fürsprechern in den Dreissigerjahren stark litten, was zur Einsetzung eines Ehrengerichts (Disziplinarkommission) führte.

Anlässlich des ausserordentlichen Anwaltstages vom 22. Oktober 1938 fällte der BAV den wohl wichtigsten Entscheid seit der Verbandsgründung und genehmigte erstmals Standesregeln, deren Maximen noch heute die Grundlage für eine verantwortungsvolle und korrekte Ausübung des Fürsprecherberufes darstellen.

Ein weiteres herausragendes Ereignis hatte bereits am 15. Juli 1921 stattgefunden, als der BAV Frau Albertine Hänni-Wyss als erstes weibliches Verbandsmitglied aufnahm.

Ähnlich wie bereits 25 Jahre zuvor hatte sich der Vorstand auch gegen Ende 1939 nach Ausbruch des 2. Weltkrieges mit den Auswirkungen der Mobilmachung der Armee zu befassen. Doch überwog dieses Mal das kollegiale Verhalten, pflegten doch die nicht Dienst leistenden Kollegen bei der Vertretung mobilisierter Kollegen häufig zu deren Gunsten auf ein Honorar zu verzichten und sich mit dem Auslagenersatz zu begnügen.

Im Januar 1944 formulierte der damalige BAV-Präsident die Aufgaben und Ziele des Verbandes u.a. mit folgendem zeitlosen Satz:

«Wir müssen nicht nur die Geschäfte an uns herankommen lassen, sondern auch von uns aus alles tun, was Ansehen und Bedeutung des Anwaltsstandes zu fördern geeignet ist.»



Während der ersten Nachkriegsjahre ersuchten ausländische Anwaltsverbände sowohl den BAV als auch den SAV um Unterstützung. Über den SAV, aber auf Initiative des BAV, erhielten vor allem französische, griechische und österreichische Anwälte Beträge von insgesamt rund CHF 20 000.-.

Nach jahrzehntelangem Ringen wies die Anklagekammer 1949 die Richterämter an, Strafsakten den bernischen Anwälten auszuhändigen und zwar mit der Begründung, der bernische Anwaltsstand habe sich des Vertrauens als würdig erwiesen.

Die Einführung von Weiterbildungsseminaren, vermehrte Kontakte mit den jurassischen Kollegen, Beziehungen mit französischen Kollegen, die Konkurrenzierung des Anwaltsstandes durch Treuhandgesellschaften, Rechtsschutzversicherungen, Banken etc. und damit verbunden der Ausbau der Organisation des SAV sowie das nur in Bern geübte Institut des (aussergerichtlichen) Vermittlungswesens prägten als neue Traktanden die Verbandstätigkeit der Fünfzigerjahre.

Anfangs der Sechzigerjahre trat ein Phänomen immer stärker zutage: Die Zahl der Eintritte in den BAV war kleiner als diejenigen der Austritte (Praxisaufgaben und Todesfälle). Nur wenige patentierte Fürsprecher wählten die Advokatur als Beruf. Der Hauptgrund lag wohl in den vielen Karrieremöglichkeiten für junge Fürsprecher in Banken, Versicherungsgesellschaften, Industrie etc.

Endlich, nach fast 80-jährigen Bemühungen (mit Teilerfolgen), erklärten sich 1970 die Gerichtspräsidenten des Amtsbezirkes Bern bereit, «grundsätzlich die Akten in Zivil- sowie in Strafprozessen im Rahmen der Parteieinsichtsrechte den bernischen Anwälten herauszugeben».

1968 hatte Dr. Erich Hubacher für den BAV ein betriebswirtschaftliches Gutachten über die Kostenstruktur im Anwaltsberuf und die Einkommensverhältnisse praktizierender Fürsprecher im Kanton Bern erstellt, was eine Gruppe jüngerer Anwälte bewog, eine Totalrevision des Anwaltstarifes zu beantragen. Der BAV nahm mit dem Obergericht Kontakt auf, erarbeitete einen ausformulierten Entwurf und legte diesen der Justizdirektion vor; mit nur geringfügigen Änderungen akzeptierte der Grosse Rat die Vorschläge und der neue Dekretstarif trat am 1. Januar 1974 in Kraft. Im gleichen Jahr verabschiedeten die Mitglieder des BAV einen Konventionaltarif.

Ein seit Jahren anstehendes Problem fand 1976 seine Lösung, indem ein «Reglement der Rechtsauskunftsstellen des BAV» erarbeitet und umgesetzt wurde. Mitgemacht haben an verschiedenen Orten im Kanton Bern über 100 Anwältinnen und Anwälte; der Erfolg beim Publikum und den Medien war überwältigend.

Das ehrwürdige Advokatengesetz von 1840 hatte während 135 Jahren allen Revisionsbestrebungen getrotzt. Doch 1978 nahm die Justizdirektion einen vom BAV ausgearbeiteten Entwurf als Grundlage für die gesetzgeberische Arbeit entgegen und beauftragte Professor Max Kummer mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfs. Nach durchgeführter Vernehmlassung genehmigte der Grosse Rat das Gesetz über die Fürsprecher (ohne wesentliche Abänderungen) und setzte es auf Anfang 1985 in Kraft.

Am 1. Januar 1979 lösten sich die drei nordjurassischen Amtsbezirke aus dem Staatsverband des Kantons Bern. Als Folge dieser Trennung verliessen die nordjurassischen Mitglieder den BAV und schlossen sich zum Ordre des Avocats Jurassiens (OAJ) zusammen.

Die gegen Ende der Siebzigerjahre eingeleitete Pflege des Images des Verbandes wurde in den Achtzigerjahren ausgebaut, so u.a. mit der Durchführung von Seminarien mit dem Ziel, bestimmte Berufsgruppen mit berufsspezifischen Rechtsfragen vertraut zu machen und so «Berührungspunkte» gegenüber dem Anwaltsstand abzubauen.

1985 wählte der BAV als erster schweizerischer Anwaltsverband mit Frau Dr. Beatrice Gukelberger eine Frau zur Präsidentin. Im gleichen Jahr und angesichts der immer umfangreicheren Verbandstätigkeit trat ein honorierter Verbandssekretär sein Teilzeitamt an und es wurde ein ständiges Verbandssekretariat aufgebaut.

In die Zeit der ersten Präsidentin fallen ferner die Einführung der Berner Weiterbildungskurse für Juristen wie auch die Erweiterung des Mitgliederverzeichnisses (bevorzugte Tätigkeitsgebiete/Sprachkenntnisse).

Im April 1990 erschien erstmals das neue Verbandsbulletin «*in dubio*».



1992–2017

In diesen 25 Jahren wandelt sich der Anwaltsstand stark und der Druck auf den einzelnen Anwalt steigt; die Gebote der Wahrung der Unabhängigkeit und der Verschwiegenheit sowie das Verbot von Interessenkonflikten werden harten Prüfungen unterzogen:

Interne und externe Konkurrenz (Banken, Rechtsschutzversicherungen etc.)/ Können wird wichtiger als Wissen/Weiterbildung intern und extern/Wandel vom Einzelkämpfer in Richtung Anwaltssozietäten in der Form juristischer Personen/Diener am Recht oder Verdienner am Recht?/Berufung und/oder Beruf?/ Positionierung am Markt wird zu einem überlebenswichtigen Muss (Spezialisierung als Berater mit besonderem Sachverstand, Vertragsgestalter, Gutachter, Mediator oder reiner Forensiker, Fachanwälte, Anwaltsregister, Anwaltssuche im Netz, eigene Homepage)/Aufgaben können sinnvoll nur noch gesamtschweizerisch und nicht mehr föderalistisch gelöst werden, was dazu führt, dass eidgenössische Gesetze kantonale ablösen, etc.

In den einzelnen Jahren sticht folgendes ins Auge:

1992

Im Jubiläumsjahr erscheint die in 1600 Exemplaren aufgelegte Jubiläumsschrift «BAV 1892–1992», die in deutscher und französischer Sprache einen geschichtlichen Abriss über Entstehung und Wirken des Verbandes, Beiträge zu unterschiedlichen Themen sowie statistische Angaben zum Geschehen enthält. Am 25. Januar findet im Hotel Bellevue der gut besuchte Jubiläumssball statt. Am 23./24. Mai legen SAV und BAV ihre Anwaltstage zusammen und begehen in Bern gemeinsam das Centenarium.

Die Universität Bern vermittelt seit längerem kein anwaltliches Standesrecht mehr, was seitens der Studierenden zunehmend bemängelt wird. Der BAV beschliesst deshalb 1992, in Zusammenarbeit mit der Fakultät einen entsprechenden Kurs mit Referenten aus dem Kreis von BAV-Mitgliedern anzubieten. Diese Veranstaltung sollte daraufhin in die Schaffung eines Lehrstuhls für anwaltliches Standesrecht münden, bezahlt durch den BAV und besetzt durch ein vom Vorstand vorgeschlagenes BAV-Mitglied. Der Besuch dieses Kurses wird später Voraussetzung für die Zulassung zur Anwaltsprüfung werden.

Im selben Jahr wird der erste «Harmonie-Tag» des BAV durchgeführt, ein in der Folge alle zwei Jahre stattfindender Anlass, der 2016 seine 13. Auflage erlebt. Dabei übernehmen bis zu 40 BAV-Mitglieder je Veranstaltung für einen Tag das Restaurant Harmonie integral von der Küche über Service, Buffet und Office bis hin zur Menu-Karte, welche dem begeisterten Publikum die «Jüngsten Gerichte» wie Verunsicherungsgericht, Zuvielamtsgericht und Anwaltskummergericht ebenso wie Konkursgeschnetzeltes und Betreuungsdesserts etc. anbieten. Dass sich dabei 40 Kolleginnen und Kollegen ausseranwältlich kennen lernen ist die eine, dass die Gäste Anwältinnen und Anwälte ausserhalb von Kanzlei und Gerichtssaal erleben und kennen lernen, ist die andere Folge dieses Anlasses. Der Erlös der Veranstaltung, jeweils grosszügig aufgerundet

durch den Harmoniewirt Dr. Fritz «Jimmy» Gyger, geht an eine wohltätige Institution.

1993

Das Verbandsvermögen ist auf CHF 22000.– geschrumpft. Gegensteuer wird mit erhöhten Mitgliederbeiträgen gegeben.

Als Massnahme gegen ein vom Appellationshof des Obergerichtes ins Auge gefasstes Verhandlungsmoratorium nimmt der Vorstand ab 1992 die Ausarbeitung einer Schieds- und Schlichtungsordnung des BAV an die Hand. Fünf Jahre später genehmigt der ordentliche Anwaltsstag 1997 das mit grossem zeitlichem und personellem Aufwand erarbeitete Regelwerk, das in nicht notwendigerweise den ordentlichen Gerichten vorbehaltenen Streitfällen in einem kurzen und einfachen Verfahren zu Entscheiden oder Vergleichen führen soll. Im Anhang zu dieser Ordnung werden Persönlichkeiten aus dem Kreis der Anwaltschaft sowie ehemaliger Richter und Richterinnen vorgeschlagen, die sich zur Übernahme eines Schieds- oder Schlichtungsmandates grundsätzlich bereiterklärt haben. Das BAV-Sekretariat übernimmt die Administration der Verfahren. Wie sich in den darauffolgenden zwei Jahrzehnten zeigen sollte, wurde diese Verbandsdienstleistung nur in wenigen Fällen beansprucht. Der Appellationshof hat denn auch das angedrohte Verhandlungsmoratorium nicht umgesetzt.

1994

Nach den Bestimmungen des OHG haben die Kantone Beratungsstellen einzurichten, die Opfern von Straftaten unter anderem auch juristische Hilfe vermitteln. Auf Anfrage der kantonalen Gesundheitsdirektion übernimmt der Verband in einer Vereinbarung die juristische Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter der anerkannten Opferberatungsstellen und deren rechtliche Beratung in heiklen Fällen. Er erstellt zudem eine Liste von Anwältinnen und Anwälten, deren Tätigkeitsbereich das OHG abdeckt und die von den Beratungsstellen bei Bedarf an die Opfer von Straftaten abgegeben wird.

Daneben macht sich der Vorstand im Hinblick auf die Einführung des Haftrichtersystems in der zu revidierenden Strafprozessordnung erste Gedanken über die Einführung eines Verteidigerpiketts.

Schlussendlich zieht sich der Vorstand erstmals in eine ganztägige Klausursitzung zurück, in welcher er sich frei vom Traktandendruck der ordentlichen Vorstandssitzungen Gedanken über grundsätzliche Belange des Anwaltsberufes machen kann. Dieser Anlass hat sich in der Folge institutionalisiert.

Ulrich Hirt, ehemaliges Mitglied des Vorstandes und nachmaliger Präsident der Standeskommission BAV, wird Präsident des SAV.

1995

Der BAV macht bei den Mitgliedern eine Umfrage zum Thema Fachanwalt. Im Verhältnis 2:1 wird ein BAV-Fachanwalt an Stelle der bisher gehandhabten Selbstdeklaration begrüsst. Mehrheitlich wird jedoch die Meinung vertreten, dass dies nicht eine kantonale, sondern eine gesamtschweizerische Aufgabe



sei. Dieses Resultat wird dem SAV übermittelt, der in den folgenden Jahren den SAV-Fachanwalt aus der Taufe heben wird.

Der Vorstand unterbreitet im Rahmen der Revision der Standesregeln eine moderate Lockerung des Werbeverbotes. Der Mitgliederversammlung geht die Lockerung zu wenig weit. Der Antrag wird zurückgenommen. Das Thema wird sich im folgenden Jahrzehnt zu einem Dauertraktandum des Vorstandes entwickeln. Mit kleineren Revisionen der Standesregeln wird so dem Umbruch im Selbstverständnis der Anwaltschaft Rechnung getragen.

1996–1997

Die bis dahin dem Präsidenten obliegende Verpflichtung, bei standesrechtlichen Problemen unter Berufskollegen zu schlichten und zu vermitteln, hat sich zufolge zunehmender Fälle zu einer Belastung entwickelt, der mit dem Milizsystem nicht mehr beizukommen ist. Der Anwaltstag 1997 genehmigt deshalb ein Reglement, das die Einführung einer fünfköpfigen Standeskommission vorsieht, die feststellt, ob im innerkollegialen Verhältnis Standesregeln verletzt wurden, krasse Fälle der Anwaltskammer meldet und die BAV-Mitglieder periodisch über ihre und die Entscheidungen der Anwaltskammer orientiert.

Die Justizkommission des Grossen Rates lädt den BAV erstmals zur Vernehmung zu Neu- und Wiederwahlen der vom Grossen Rat zu wählenden Richterinnen und Richter ein.

1998

Der SAV setzt im Zusammenhang mit der Geldwäschereigesetzgebung die anwaltliche Selbstregulierungsorganisation ein.

1999

Die Ständekommission ersucht den Vorstand zuhänden des Anwaltstages den Verbandsausschluss eines Kollegen zu beantragen. Letzterer kommt einer Abstimmung durch Verbandsaustritt zuvor.

Der BAV schaltet seine erste Homepage auf.

2000

Der Vorstand präsentiert ein Werbekonzept auf Verbandsebene, das von den Mitgliedern angenommen wird. Dabei geht es im Wesentlichen darum, von Verbandsseite her potentiellen Klienten gegenüber darzulegen, in welchen Bereichen der freiberufliche und unabhängige Anwalt Vorzüge gegenüber anderen Dienstleistern aus der Branche Rechtsberatung hat.

2001

Aussprachen mit allen Ebenen der Gerichtsbarkeiten, den Staatsanwaltschaften, der Justizverwaltung, dem Verband Bernischer Richterinnen und Richter, dem Notariatsverband etc. werden immer bedeutender und Infopodien (zu diversen Themen) unterstreichen, dass der BAV auf die potentiellen Kunden zugeht.

Angesichts der Verschiebung der die Anwaltschaft betreffenden Gesetze und Berufsregeln auf die Eidgenössische Ebene bildet der BAV eine Task Force für Ständefragen und Anwaltsrecht.

2002

Dies ist ein EXPO-Jahr und der BAV führt seinen ordentlichen Anwaltstag auf dem Exvogelände (Arteplage) am Bielersee durch.

Am 1. Juni 2002 tritt das BGFA in Kraft, dessen Umsetzung bedeutende Fragen aufwirft, zu deren Lösung die Task Force viel beiträgt.

Bei der KV-Reform erscheint problematisch, dass die Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundausbildung (IGK) keinen Platz für eine eigene Branche Advokatur sieht.

Der SAV beschliesst die vom BAV stark unterstützte Einführung des Fachanwaltes SAV.

2003

In den ersten Monaten des Jahres interveniert der BAV erfolgreich im Gesetzgebungsverfahren betreffend Straf- und Massnahmenvollzug gegen die vorgeesehenen Kontrollen und Einschränkungen des schriftlichen Kontakts zwischen Gefängnisinsassen und Anwälten.

Dem Zeitgeist entsprechend referiert am ordentlichen Anwaltstag ein Sicherheitsexperte zum Thema «Die heutigen Kriege – die Niederlage des Siegers». Höhepunkt aus Sicht des BAV ist der 13. Juni 2003, als Eva Saluz als erste Frau an die Spitze des SAV gewählt wird.



Am 4. November 2003 findet das erste «vis-à-vis» statt: Mitglieder der Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft sowie Anwältinnen und Anwälte treffen sich im Herbst und im Frühjahr im Kunstmuseum zu einer (Ein-) Führung in die neueste Ausstellung mit anschliessendem Gedankenaustausch bei einem Apéro riche. Dieser Anlass erfreut sich grosser Beliebtheit und fand im November 2016 zum 26. Mal statt.

2004

Ein eigenes «Klientenmagazin» (welches sich durch Inserate selbst finanzieren sollte) wird kreiert und in (fast) allen Kanzleien aufgelegt. Dieses Experiment muss leider im Jahre 2007 aus finanziellen Gründen zu Grabe getragen werden.

Ferner werden die Arbeiten am neuen Kantonalen Anwaltsgesetz (KAG) aufgenommen und der BAV tritt dem Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern (Fédération des Barreaux d'Europe, FBE) bei, der 250 europäische Anwaltskammern und über 800000 europäische Anwältinnen und Anwälte vertritt.

Der SAV bietet die Ausbildung zum Fachanwalt mit ersten Kursen im Jahre 2006 in den Gebieten Familienrecht, Arbeitsrecht, Haftpflicht- und Sozialversicherungsrecht, Erbrecht sowie Bau- und Immobilienrecht an.

2005

Der BAV intensiviert die Öffentlichkeitsarbeit (interne und externe Kommunikation/Revision Homepage) und die Task Force ist durch ihre Mitarbeit am KAG und der Parteikostenverordnung (PKV) einmal mehr gefordert.

Am 1. Juli 2005 treten die Schweizerischen Standesregeln in Kraft, was zur Aufhebung derjenigen des BAV im Jahr 2006 führt.

Der BAV wächst und wächst und am ordentlichen Anwaltstag werden sage und schreibe 46 neue Anwältinnen und Anwälte in den Verband aufgenommen. Nicht nur die Mitgliederzahl, sondern auch die Aufgaben des Vorstandes wachsen, weshalb eine (kleine) finanzielle Entschädigung für Präsident und Vorstand beschlossen wird.

2006

Ein Schwergewicht der Verbandstätigkeiten bildet die Intensivierung der Weiterbildung im Wirtschaftsrecht für Praktiker/innen (WiW) in Zusammenarbeit mit der Stämpfli Verlag AG und der Bernischen Weiterbildung für Juristen (BWJ) sowie der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern.

Offenbar hat eine eigene Branche Advokatur auf längere Sicht keinen Platz in der KV-Ausbildung, weshalb der altbewährte Branchenkundelehrgang nicht mehr durchgeführt werden kann. Damit bekommt die anwaltspezifische Weiterbildung des Sekretariatspersonals erste Priorität, was zu eigenen BAV-Einsteigerkursen ab 2007 führt.

Wenn auch die Standeskommission erfreulicherweise nur wenige Fälle pro Jahr beurteilen muss, kommt sie einmal mehr nicht umhin, eine absolute Selbstverständlichkeit festzuhalten: Arbeitet ein Anwalt eine Ehescheidungs-

konvention für eine einvernehmliche Ehescheidung mit beiden Parteien aus, kann er nach dem Scheitern der Verhandlungen keine der beiden Parteien mehr (vor Gericht) vertreten.

2007

Per 1. Januar 2007 treten das KAG sowie die PKV in Kraft und lösen das Fürsprechergesetz, das Gebührendekret wie auch den Konventionaltarif ab. Letzteres führt dazu, dass die Honorarvereinbarung an Bedeutung gewinnt.

Auch für junge Anwältinnen und Anwälte bietet der BAV eine interne Weiterbildungsmöglichkeit durch BAV-interne «Handwerkerkurse», die von Anfang an eine hohe Beteiligung sowie erfreuliche Rückmeldungen aufweisen.

2008

Eigentliche Neuerungen gibt es nicht, doch kann nicht übersehen werden, dass sich die Homepage von einer statischen Internetseite zu einer dynamischen Informationsplattform wandelt und der altbewährte, alle zwei Jahre durchgeführte und bis 2000 noch zweitägige Harmonietag bereits zum 9. Mal stattfindet, wobei der Gewinn usanzgemäss einer wohlthätigen Institution zugeführt wird, dieses Jahr der Organisation «Denk an mich».

2009

Die zunehmende Härte des Konkurrenzkampfes zeigt sich mit aller Deutlichkeit:

Der BAV hat (nebst 30 Neueintritten) 25 Austritte zu verzeichnen ... und wächst trotzdem weiter.

2010

Der Vorstand wird auf zehn Mitglieder vergrössert. An der Retraite wird die Gründung von Fachgruppen beschlossen, die den Vorstand in der Arbeit fachspezifisch unterstützen. Die Aussprachen stehen ganz im Zeichen des bevorstehenden Wechsels von den kantonalen zu den eidgenössischen Zivil- und Strafprozessordnungen und der einschneidenden Gerichtsreorganisation im Kanton Bern. Ein Schwerpunktthema im Zusammenhang mit der eidgenössischen Strafprozessordnung ist der Anwalt/Anwältin der ersten Stunde. Das Ressort Finanzen wird per 1. Juli 2010 durch die Geschäftsstellenleiterin übernommen, welche damit einhergehend auch in den Vorstand gewählt wird.

2011

Anlässlich der Retraite wird das Vorhaben des SAV besprochen, ein neues Schweizerisches Anwaltsgesetz zu schaffen. Die im Vorstand angeregte Revision der Parteikostenvorordnung, welche insbesondere eine Anpassung des Art. 17 PKV an die neue Strafkompetenz des Einzelrichters und eine Erhöhung des Zuschlags nach Art. 9 zum Ziel hat, wird per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Die in Form eines Podiumsgesprächs organisierte Weiterbildung am ausserordentlichen Anwaltstag in Bern stellt sich als Erfolg heraus. Vertreterinnen und Vertreter der ersten Instanz und der Staatsanwaltschaft schildern ihre Erfah-



rungen mit der neuen ZPO und StPO. Eine erste Fachgruppe Wettbewerbsrecht nimmt den Versuchsbetrieb auf.

2012

Die Konsequenzen des aufgehobenen Art. 25 der schweizerischen Landesregeln, welcher die Zustellung von Kollegendoppel beinhaltet, gibt zu Diskussionen Anlass. Der Anwaltstag wird im Schloss Spiez nach einem neuen Konzept – geselliger Rahmen mit offeriertem Apéro riche – durchgeführt und findet grossen Anklang. Im Herbst wird der Mitgliederbeitrag um CHF 50.– gesenkt. Die Gruppe junger Anwältinnen und Anwälte startet gesellschaftlich mit dem Anlass «Casino Royale» durch. Die Organisation und Betreuung der Honorarschlichtungsstelle der Anwältinnen und Anwälte kann anfangs 2012 dem Sekretariat des BAV übertragen werden.

2013

Die Auswärtssitzung des BAV findet im September 2013 auf Einladung des Vizepräsidenten des Schweizerischen Bundesgerichts, Prof. Dr. Ulrich Meyer, ausserkantonale in wunderschönen Gotthardhaus in Luzern statt, dem Sitz der beiden sozialrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichts. Aufgrund der Tatsache, dass der ausserordentliche Anwaltstag nun bereits zum wiederholten Mal auf wenig Interesse stösst, beschliesst der Vorstand, vorläufig auf dessen Durchführung zu verzichten. Die Fachgruppen des BAV – ins Leben gerufen im August 2011 – entwickeln sich lebhaft. Es bestehen bereits acht Fachgruppen. Seit Herbst 2012 ist der BAV Mitglied des Vereins «Lehrstellen Advokatur», der sich für die Schaffung einer eigenen Betriebsgruppe Advokatur einsetzt.

2014

Ausbildungs- und Weiterbildungsfragen auf allen Stufen beschäftigen den Vorstand: Lehrlingsausbildung, Fachkurs für Anwaltsassistentinnen, Ausbildung der angehenden Anwaltspraktikanten, Handwerkskurs für Einsteiger in den Anwaltsberuf aber auch die Weiterbildung im Rahmen des BWJ und der Fachgruppen. Einen besonderen Höhepunkt bildet der ordentliche Anwaltstag vom 22. Mai 2014 in Trubschachen bei der Fa. Kambly SA. Er wird ausserordentlich zahlreich besucht. Der ordentliche Anwaltstag entwickelt sich immer mehr zum gesellschaftlichen Stelldichein aller Generationen. Das Ziel, eine eigene Betriebsgruppe Advokatur zu etablieren, kann in die Tat umgesetzt werden. Im Sommer 2015 werden die ersten Lernenden die neue Ausbildung «Kaufmann/Kauffrau D&A-Betriebsgruppe Advokatur» in Angriff nehmen können.

2015

Besonders beschäftigt sich der Vorstand mit den Themenkreisen Pikettorganisation des BAV (Anwalt der ersten Stunde) und der Vergabe von amtlichen Mandaten durch die Staatsanwaltschaften. Der Weihnachtsanlass 2015 bringt den BAV auf neue Wege: Statt in den gediegenen Salons von Bern wird die illustre Gesellschaft am 3. Dezember 2015 in die Speiseanstalt der unteren Altstadt, die sog. Spysi, eingeladen. Die Fachgruppen entwickeln sich stets weiter. Es

bestehen mittlerweile bereits elf Fachgruppen, die sich regelmässig zwecks Weiterbildung treffen. Nach dem Motto «Der Justiz ein Gesicht verleihen» werden in der Verbandszeitschrift *in dubio* erstmals die neu gewählten Richterinnen und Richter porträtiert. Weiter wird auch die Homepage überarbeitet.

2016

Zwischen der Generalstaatsanwaltschaft des Kantons Bern (GSA), der Kantonspolizei Bern (KAPO) und dem Bernischen Anwaltsverband (BAV) wird eine Vereinbarung betreffend «Anwalt der ersten Stunde» und Vergabe von amtlichen Mandaten (Art. 158 und 159 StPO sowie Art. 131 ff. StPO) abgeschlossen. Daneben beschäftigt sich der Vorstand des Verbands intensiv mit der Vorbereitung von vier Jubiläumsanlässen zum 125-jährigen Bestehen des BAV im Jahr 2017.

1992–2017

Notre profession a connu des changements importants à divers titres au cours de ces vingt-cinq dernières années. De manière très simplificatrice voire réductrice, on peut dire qu'en 1992 l'avocat était un homme, pratiquant essentiellement le barreau, seul ou dans une petite structure, dans tous les domaines du droit, alors qu'en 2017 l'avocat est une femme, titulaire d'un diplôme FSA d'avocate spécialiste au sein d'une moyenne ou grande étude multidisciplinaire (dès lors également largement axée sur le conseil), ayant des bureaux dans différents cantons voire à l'étranger. Cette caricature découle de l'évolution de notre société au fonctionnement toujours plus complexe et globalisé. L'inflation législative engendre plus de juristes et parmi eux d'avocats, lesquels doivent toujours plus se spécialiser, ce que les clients attendent d'ailleurs. La concurrence interne et celle d'autres prestataires de services juridiques tels que les banques, fiduciaires, assurances de protection juridique, services en ligne sur internet, etc., a largement augmenté. En outre, un phénomène nouveau est apparu, celui d'avocats ne pratiquant le métier que quelques années avant de choisir une autre voie, de sorte que ce qui était une vocation pour les générations précédentes tend à devenir un job comme un autre. Ce qui n'est pas sans problèmes en termes de qualité dans l'exécution des mandats, notre profession requérant un grand engagement, de l'expérience et de la continuité.

Dans ce contexte de concurrence et d'augmentation de la multidisciplinarité, les avocates et les avocats d'aujourd'hui ont de grands défis à relever, notamment ceux de se positionner sur le marché en offrant à la clientèle des prestations spécifiques répondant à ses besoins tout en respectant scrupuleusement les grands principes de notre profession ancrés dans la LLCA et dans le Code suisse de déontologie que sont l'indépendance, le secret professionnel et l'interdiction des conflits d'intérêts. Notre profession ne peut être exercée de manière crédible sans un respect scrupuleux de ces piliers, tant au regard de l'intérêt du client que de celui du rôle de l'avocat dans l'Etat de droit. Des mesures d'organisation adéquates et une utilisation avisée des outils informatiques sont nécessaires pour ce faire. Cela dit, de plus en plus d'avocats peinent



à gagner correctement leur vie (non seulement en raison de la concurrence au sein et en dehors de la profession, mais aussi du fait d'autres facteurs tels que les pratiques de certaines assurances de protection juridique imposant des tarifs bas et/ou limitant le libre choix de l'avocat, ainsi que la proportion grandissante de causes au bénéfice de l'assistance judiciaire et la pratique des autorités judiciaires en termes d'honoraires); or il apparait indispensable que l'avocat réalise un revenu décent afin d'assurer son indépendance.

L'AAB depuis 1992

Une forte progression des membres a eu lieu dans les années 1990 et une certaine stabilisation est intervenue depuis les années 2000, liée à un phénomène nouveau, soit les membres ne restant que peu de temps avocats au barreau et quittant les rangs de l'AAB après quelques années. On observe également la présence de nombreux jeunes confrères et consœurs et nous nous réjouissons de compter toujours plus d'avocates dans notre association, la composition du comité actuel, comptant quatre avocates, en étant l'illustration.

Sur le plan des activités de l'AAB et de ses missions et tâches ainsi que des services mis en place, on constate une grande continuité et une préservation de tous les acquis (consultations juridiques, rencontres avec les différents acteurs de la justice, événements traditionnels pendant l'année, élections de Juges ou de Procureurs, participation active dans l'élaboration de la législation relative à notre profession et à la justice en général, etc.) combinée avec des adaptations constantes aux évolutions diverses. On citera notamment l'ouverture de l'AAB sur le plan international en faisant partie depuis 2004 de la Fédération des barreaux d'Europe, l'admission précoce de sociétés d'avocats, les efforts continus en termes de formations non seulement des avocats mais aussi de leur personnel. Cela dit, la FSA a pris de l'importance au cours de ces vingt-cinq dernières années dans différents domaines, ce qui apparait logique et a toujours été soutenu par l'AAB, notamment si l'on pense à la spécialisation FSA avec la création du titre d'avocat spécialiste ou au Code suisse de déontologie.

On constate également une adaptation en termes de communication aux membres (site internet, *in dubio*, mailings, etc.), ainsi qu'une certaine diversification et modernisation des événements avec par exemple la manifestation annuelle du groupe des jeunes avocates et avocats (Casino Royale) et des journées de l'avocat toujours plus fréquentées par les différentes tranches d'âge avec beaucoup de jeunes consœurs et confrères.

Notre histoire par le détail

Les faits marquants de ces vingt-cinq dernières années et de toute l'histoire de l'AAB figurent dans les autres articles du présent numéro d'*in dubio*. Ils illustrent les différents aspects de la continuité et des évolutions de la profession d'avocat et de notre association, ainsi que les efforts constants déployés au fil du temps pour défendre les valeurs qui sont les nôtres, au service de la clientèle et de l'Etat de droit.

Vorstände 1993–2017

<p>Vorstand 1993</p> <p>P D. Schädelin Bern</p> <p>1.V. W. Lanz Courtelary 2.V. E. Saluz Bern K M. Ramseier Thun S Ch. Künzi Bern M. Bürgi Kirchberg S. Marguth Bern Dr. C. Thomann Bern D. Marugg Bern R. Linck Biel</p>	<p>Vorstand 1994</p> <p>P D. Schädelin Bern</p> <p>1. V W. Lanz Courtelary 2.V. E. Saluz Bern K M. Ramseier Thun S B. Zürcher Bern M. Bürgi Kirchberg S. Marguth Bern Dr. C. Thomann Bern D. Marugg Bern R. Linck Biel</p>
<p>Vorstand 1995/1996</p> <p>P D. Schädelin Bern</p> <p>1.V. W. Lanz Courtelary 2.V. E. Saluz Bern K S. Marguth Bern S B. Zürcher Bern M. Bürgi Kirchberg Dr. C. Thomann Bern M. Stähli Thun P.R. Wyder Bern R. Linck Biel</p>	<p>Vorstand 1997</p> <p>P M. Bürgi Kirchberg</p> <p>1.V. W. Lanz Courtelary 2.V. E. Saluz Bern K S. Marguth Bern S B. Zürcher Bern Dr. C. Thomann Bern M. Stähli Thun P.R. Wyder Bern R. Linck Biel S. Lemann Bern</p>
<p>Vorstand 1998–2000</p> <p>P M. Bürgi Kirchberg</p> <p>1.V. W. Lanz Courtelary 2.V./K S. Marguth Bern S B. Zürcher Bern Dr. C. Thomann Bern M. Stähli Thun P.R. Wyder Bern S. Lemann Bern B. Egger Bern M. Labbé Biel</p>	<p>Vorstand 2001</p> <p>P S. Marguth</p> <p>1.V. W. Lanz Courtelary 2.V. M. Labbé Biel K P. Morgenthaler Melchnau S B. Zürcher Bern M. Stähli Thun P.R. Wyder Bern S. Lemann Bern B. Egger Bern Dr. A. Spycher Bern</p>



<p>Vorstand 2002</p> <p>P S. Marguth</p> <p>1.V. W. Lanz Courtelary 2.V. M. Labbé Biel K P. Morgenthaler Melchnau S B. Zürcher Bern M. Stähli Thun P.R. Wyder Bern S. Lemann Bern Dr. A. Spycher Bern Dr. B. Pfister Bern</p>	<p>Vorstand 2003/2004</p> <p>P S. Marguth</p> <p>1.V. W. Lanz Biel 2.V. M. Labbé Biel K P. Morgenthaler Melchnau S V. Bachmann Burgdorf P.R. Wyder Bern S. Lemann Bern Dr. A. Spycher Bern Dr. B. Pfister Bern J. Friedli Thun</p>
<p>Vorstand 2005</p> <p>P M. Labbé Biel</p> <p>1.V. W. Lanz Courtelary l 2.V. P.R. Wyder Bern K P. Morgenthaler Melchnau S V. Bachmann Burgdorf S. Lemann Bern Dr. A. Spycher Bern Dr. B. Pfister Bern J. Friedli Thun M. Kindler Bern</p>	<p>Vorstand 2006</p> <p>P M. Labbé Biel</p> <p>1.V. W. Lanz Courtelary 2.V. P.R. Wyder Bern K P. Morgenthaler Melchnau S V. Bachmann Burgdorf Dr. A. Spycher Bern Dr. B. Pfister Bern J. Friedli Thun M. Kindler Bern M. Ineichen Bern</p>
<p>Vorstand 2007</p> <p>P M. Labbé Biel</p> <p>1.V. W. Lanz Courtelary 2.V. J. Friedli Thun K P. Morgenthaler Melchnau S V. Bachmann Burgdorf Dr. A. Spycher Bern Dr. B. Pfister Bern M. Kindler Bern M. Ineichen Bern Dr. F. Rothenbühler Bern</p>	<p>Vorstand 2008/2009</p> <p>P M. Labbé Biel</p> <p>1.V. J. Friedli Thun 2.V. V. Kleiner Tavannes K P. Morgenthaler Melchnau S V. Bachmann Burgdorf Dr. A. Spycher Bern Dr. B. Pfister Bern M. Kindler Bern M. Ineichen Bern Dr. F. Rothenbühler Bern</p>

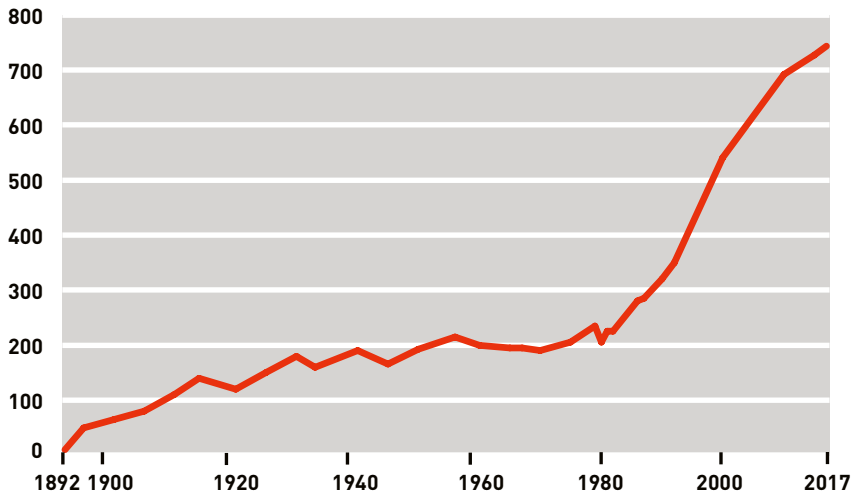
Vorstand 2010			Vorstand 2011/2012		
P	J. Friedli	Thun	P	J. Friedli	Thun
1.V.	V. Kleiner	Tavannes	1.V.	V. Kleiner	Tavannes
2.V.	Dr. F. Rothenbühler	Bern	2.V.	Dr. F. Rothenbühler	Bern
K/S	V. Bachmann	Burgdorf	K/S	V. Bachmann	Burgdorf
	Dr. A. Spycher	Bern		Dr. A. Spycher	Bern
	Dr. B. Pfister	Bern		Dr. B. Pfister	Bern
	M. Kindler	Bern		M. Kindler	Bern
	M. Ineichen	Bern		A. Lanz Müller	Bern
	A. Lanz Müller	Bern		M. Wollmann	Biel
	M. Wollmann	Biel		D. Gasser	Bern
Vorstand 2013			Vorstand seit 2014		
P	Dr. F. Rothenbühler	Bern	P	Dr. F. Rothenbühler	Bern
1.V.	V. Kleiner	Tavannes	1.V.	V. Kleiner	Tavannes
2.V.	A. Lanz Müller	Bern	2.V.	A. Lanz Müller	Bern
K/S	V. Bachmann	Burgdorf	K/S	V. Bachmann	Burgdorf
	Dr. B. Pfister	Bern		M. Wollmann	Biel
	M. Kindler	Bern		D. Gasser	Bern
	M. Wollmann	Biel		Dr. A. Güngerich	Bern
	D. Gasser	Bern		P. Haas	Bern
	Dr. A. Güngerich	Bern		S. Wagner	Thun
	P. Haas	Bern		Dr. B. Beck	Bern



Anwaltstage 1993-2017

1993	14.5.	Kornhaus	Burgdorf
1994	27.5.	Hotel Bären	Langenthal
1995	19.5.	Hotel Elite	Biel
1996	10.5.	Schloss Hünigen	Stalden
1997	23.5.	Hotel Freienhof	Thun
1998	05.6.	Rest. Schmiedstube	Bern
1999	10.5.	Rest. Linde	Wynigen
2000	12.5.	Rest. Weisses Kreuz	Lyss
2001	18.5.	ABZ	Spiez
2002	14.6.	Arteplage	Biel
2003	23.5.	Tennishalle	Burgdorf
2004	11.6.	Rest. Kreuz	Belp
2005	20.5.	Alte Mühle	Langenthal
2006	19.5.	Beau Rivage da Domenico	Thun
2007	10.5.	Seeblick	Mörigen
2008	15.5.	Rest. Hirschen	Langnau i.E.
2009	14.5.	Hotel Freienhof	Thun
2010	03.6.	Hotel Elite	Biel
2011	26.5.	Gertschmuseum	Burgdorf
2012	24.5.	Schlosskirche	Spiez
2013	30.5.	Konzepthalle 6	Thun
2014	22.5.	Kambly-Erlebnis	Trubschachen
2015	28.5.	Salle de spectacles	Saint-Imier
2016	26.5.	Zentrum Paul Klee	Bern
2017	18.5.	Gurtenpark	Bern

Mitgliederbestand 1892-2017





Präsidenten 1993–2017



BAV-Präsident Daniel Schädelin,
1993–1996



BAV-Präsident Marc Labbé,
2005–2009



BAV-Präsident Martin Bürgi,
1997–2000



BAV-Präsident Jürg Friedli,
2010–2012



BAV-Präsident Sven Marguth,
2001–2004



BAV-Präsident
Dr. Fritz Rothenbühler, seit 2013